

Gemeinde Ranten

8853 RANTEN 110

Tel.: 03535/82 46-0; Fax: DW-4; UID-Nr.: ATU 69186702 E-Mail: gde@ranten.gv.at www.ranten.gv.at



GZ: 131.9/2024-54 Ranten, am 31.10.2024

Kundmachung und Ladung

zur Bauverhandlung

Errichtung einer Eingangsüberdachung & Errichtung einer PV Anlage

Mit der Eingabe vom 28.10.2024 hat Samberger Ida Maria, Ranten 10/Geschäft, 8853 Ranten um die Bewilligung zur Errichtung oben angeführter Bauvorhaben gemäß § 22 Abs. 6 des Steiermärkischen Baugesetzes auf dem Grundstück Nr.: 3/4, EZ: 169, KG: Ranten angesucht.

Die Verhandlung wird mit Ortsaugenschein für

Montag, den 11.11.2024

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle

ca. 15:00 Uhr

anberaumt.

um

Rechtsgrundlagen: §§ 22 Abs. 6, 24, 25, 26 und 27 des Steiermärkischen Baugesetz (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, idF. LGBl. Nr. 75/2015

Gemäß § 27 Abs. 1 Stmk. BauG idgF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG idgF. (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstige Beteiligte werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten ist der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abzustecken!

Mit freundlichen Grüßen Der Bürgermeister:

Franz Kleinferchner

Ergeht an:

Bauwerber/Eigentümer Ida Maria Samberger, Ranten 10/Geschäft, 8853 Ranten

Anrainer Barbara Feiel, Ranten 108, 8853 Ranten
Gemeinde Ranten Ranten 110, 8853 Ranter

Gemeinde Ranten, Ranten 110, 8853 Ranten

Herbert Klemens Hollerer, Freiberg 35/2, 8853 Ranten

 $Land\ Steiermark,\ Landesstraßenverwaltung,\ Landhausgasse\ 7,\ 8010\ Graz$

Günter Mayerhofer, Fernersiedlung 28/5, 8850 Murau

Gertrude Steinhart, Ranten 8, 8853 Ranten Richard Wallner, Ranten 112, 8853 Ranten

Verhandlungsleiter Bausachverständiger Planverfasser BGM Franz Kleinferchner, Ranten 110, 8853 Ranten BM DI Robert Siebenhofer, Grazer Straße 3, 8850 Murau

Wolfgang Dorfer, Freiberg 5, 8853 Ranten

Angeschlagen am: 31.10.2024 Abgenommen am: 11.11.2024